



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (VVNISSG)

---

P260956

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (VVNISSG).
2. Die Verordnung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

### Begründung

Am 1. Juni 2019 ist das Bundesgesetz vom 16. Juni 2017 über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG; SR 814.71) in Kraft getreten. Für eine Vielzahl von Vollzugsaufgaben nach dem NISSG sind die Kantone zuständig. Mit der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (VVNISSG) regelt der Kanton Basel-Stadt die Zuständigkeiten für die kantonalen Vollzugsaufgaben sowie die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren.

